

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/368

## Holderbank: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) / Zusicherung eines Staatsbeitrages

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Holderbank unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) zusammen mit dem Bauprojekt für die Erstellung des Wasserverbundes mit der Wasserversorgung Langenbruck (BL) zur Genehmigung. Die Erschliessungsplanung wurde durch das Ingenieurbüro BSB Bauingenieure AG, Oensingen, erarbeitet und besteht aus den folgenden Unterlagen:

#### 1.1 Genehmigungsunterlagen Nutzungsplan:

- Wasserverbund Langenbruck BL - Holderbank SO, Situation 1:500, Plan-Nr. 3597/5; 25.04.2016
- Technischer Bericht mit Kostenschätzung, rev.03.05.2016.

#### 1.2 Übersichts- und Detailpläne zum Bauprojekt:

- Übersichtsplan 1:10'000, Plan-Nr. 3597/3
- Hydraulisches Schema, Plan-Nr. 3597/4
- Wasserverbund Langenbruck (BL) - Holderbank (SO), Bauprojekt, Situation 1:500 mit Details, Plan-Nr. 3597/5
- Stufenpumpwerk Rüttholz, mit Details 1:10 / 1:50 Plan-Nr. 3597/6.

### 2. Erwägungen

Das Ausbauvorhaben ermöglicht der Gemeinde Langenbruck, beim Ausfall ihrer eigenen Wasserbezugsmöglichkeiten, die Versorgungssicherheit durch den Wasserbezug von Holderbank abzudecken. Andererseits kann die Wasserversorgung Holderbank über den Verbund die fehlende Löschwasserreserve von 50 m<sup>3</sup> für das Dorfgebiet abdecken, ohne das eigene Reservoir Schwand zu erweitern.

2.1 Beide Gemeinden Langenbruck (BL) und Holderbank (SO) haben dem Vorhaben ihre Zustimmung erteilt.

2.2 In der Gemeinde Holderbank wurde die Planung in der Zeit vom 19. Mai 2016 bis am 17. Juni 2016 öffentlich aufgelegt. Gegen die Planung sind keine Einsprachen eingegangen. Gestützt auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5816 vom 5. Juli 2016

gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

2.3 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.

2.4 Die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft genehmigte das Wasserbeschaffungsprojekt mit Beschluss Nr. 436 vom 16. August 2013.

2.5 Wasserlieferungsvertrag

Die Modalitäten des gegenseitigen Wasserbezugs und der Mitbenutzung der erforderlichen Anlagen (Eigentum, Betrieb und Unterhalt) sind in einem Wasserlieferungsvertrag zwischen den Gemeinden zu regeln. Der Vertrag ist dem Amt für Umwelt vorgängig zur Vorprüfung und nach der gegenseitigen Unterzeichnung durch die Vertragspartner dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

2.6 Zusicherung eines Staatsbeitrages der Siedlungswasserwirtschaft

2.6.1 Das Verfahren richtet sich nach §§ 41 ff. der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16).

2.6.2 Mit Schreiben vom 2. August 2016 hat die Gemeinde Holderbank ein Beitragsgesuch zusammen mit dem Kostenvoranschlag eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 350'000.00. Gemäss dem vereinbarten Kostenteiler entfallen davon auf die Gemeinde Holderbank Fr. 156'000.00.

2.6.3 Für die regionale Zusammenarbeit und die Nutzung der vorhandenen Löschwasserreserven kann der Gemeinde Holderbank für das Bauvorhaben nach § 103 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) ein Beitrag in Aussicht gestellt werden.

2.6.4 Der Beitragssatz beträgt 25 %. Der maximale Staatsbeitrag beträgt somit Fr. 39'000.00.

2.7 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Holderbank zur Erstellung des Wasserverbundes mit der Wasserversorgung Langenbruck (BL) wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der Verbindungsleitung und des Stufenpumpwerks gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.

3.3 Der Gemeinde Holderbank wird für die Erstellung des Wasserverbundes mit Langenbruck (BL) ein Staatsbeitrag zur Förderung regionaler Träger der Siedlungswasserwirtschaft in der Höhe von Fr. 39'000.00 zugesichert.

- 3.4 Der Beitrag geht im Rahmen der verfügbaren Kredite zu Lasten des Kontos 3632000 / 007 / 20653.
- 3.5 Dem Amt für Umwelt ist ein genehmigter und unterzeichneter Plan des ausgeführten Werks in digitaler Form als pdf-Datei nachzuliefern.
- 3.6 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.00 erhoben.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Gemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank

|                     |     |               |                         |
|---------------------|-----|---------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 600.00        | (4210001 / 007 / 80058) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00         | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | Fr. | <u>623.00</u> |                         |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 332.069.03), mit 1 gen. Plandossier (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gemeinde Holderbank, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Gemeinde Langenbruck, Gemeindeverwaltung, Kräheggweg 1, 4438 Langenbruck

Amt für Umweltschutz und Energie, Wasserversorgung, Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik Regierungsrat:

„Gemeinde Holderbank: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung [zwecks Erstellung des Wasserverbundes mit Langenbruck (BL)].“)